

# **COVID-19-Schutzkonzept Chronik Rüti**

gem. Art. 6 Abs. 3 lit. j und Art. 6a COVID-19-  
Verordnung 2

vom 6. Mai 2020

(Stand 15. Juli 2020)

## 1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb der Chronik Rüti während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Dritten verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

## 2. Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden in der Chronik sowie Kunden/Kundinnen und Dritte. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Leiter Präsidiales sowie die Bereichsleiterin Gesellschaft.

## 3. Schutzmassnahmen in der Chronik Rüti

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfizierung. Es werden nachfolgende spezifische Schutzmassnahmen festgelegt:

### Kontakte mit Kunden/Dritten

- Wo möglich auf physischen Kontakt verzichten und auf Telefon oder E-Mail ausweichen;
- Bei Kundenkontakten (Schalter, Besprechungszimmer) ist ein 1.5-m-Abstand einzuhalten;
- Der Zugang zu Einrichtungen und Objekten in der Chronik die berührt werden sollen (Touch-Screen, Objekte zum Anfassen, Bücher usw.) ist möglich, diese werden nach jeder Benutzerin / jedem Benutzer gründlich desinfiziert;
- Hygienemasken können bei Bedarf (max. 1 pro Person) bezogen werden und sind vor Verlassen der Chronik im dafür vorgesehenen separaten Abfalleimer im Eingangsbereich zu entsorgen.

### Kontakte unter Mitarbeitenden

- Mitarbeitende können, nach Absprache mit der/dem Vorgesetzten die Arbeit im Homeoffice erledigen;
- Mitarbeitende, die sich krank fühlen, werden nach Hause geschickt resp. bleiben zu Hause;
- Die Arbeitszeiten sollen so flexibel wie möglich gestaltet werden;
- Möglichst auf persönliche Kontakte verzichten und auf andere Kommunikationsmittel (Telefon, E-Mail) ausweichen;
- Besprechungen sind, sofern möglich, über Telefon- oder Videokonferenzen abzuhalten;
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln für persönliche Arbeitsmittel (Laptop, Mobile etc.);
- Desinfizierung von gemeinsam genutzten Arbeitsmitteln (Beamer inkl. Fernbedienung, Laptops, Fahrzeugtürgriffe und -armaturen usw.) durch die Benützenden;
- Zwischen einzelnen Arbeitsplätzen muss ein 1.5-m-Abstand vorhanden sein. Bei denjenigen Arbeitsplätzen wo dies nicht vorhanden ist muss ein entsprechender 1.5-m-Abstand hergestellt werden oder es wird ein Trennschutz (z.B. Plexiglas) installiert.

### Besonders gefährdete Mitarbeitende (Risikogruppe) und Schwangere

- Ein besonderer Schutz von Personen ab 65 Jahren oder mit bestimmten Grunderkrankungen am Arbeitsplatz über die grundlegenden Schutzmassnahmen hinaus ist nicht mehr notwendig. Es gelten die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sowie die allgemeinen Schutzmassnahmen.

### Chronik

- Die Chronik wird an den neuralgischen Stellen (Geländer, Türfallen, Sitzungszimmer, Pausenraum, WC-Anlagen) täglich desinfiziert;
- Die Büros sowie die allgemeinen Räumlichkeiten sollen regelmässig gelüftet werden;
- Für gebrauchte Taschentücher stehen separate Abfallbehälter zur Verfügung;
- Im Lift darf sich max. eine Person aufhalten;
- In den WC-Anlagen dürfen sich max. zwei Personen gleichzeitig aufhalten;
- Die Plakate des BAG resp. der GD des Kantons Zürich werden an geeigneten Plätzen angebracht;

## **4. Inkraftsetzung**

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Rüti sowie einer entsprechenden Branchenlösung und wird per 11. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Das Schutzkonzept wurde am 15. Juli 2020 überarbeitet.